

Keine von uns diesen Versuchung erlegen. Hier steht es an einer Schwelle und den nöthigen Schülern, dort tröht die Aufhebung eines evangelischen Gymnasiums, weil sie die drückende Bedingung, wohl ordentliche Lehrer anzustellen, nicht erfüllen können. Wenn sie über nach allen diesen und tausend ähnlichen Sorgen und Leiden um des Glaubens willen trant werden; so gerathen sie oft in Umgebungen, von denen sie geplagt werden. Eine in der Stadt Magon in Frankreich lebende evangelische Wittwe hatte das Unglück, dem Feuer ihres Kinnigs so nahe zu kommen, daß man sie auf ihren Hüften kaum noch einem augenblicklichen Tod entziehen konnte. Mit Wundwunden trug man sie in das nahe gelegene katholische Krankenhaus, wo so genährte barmherzige Schwestern ihre Verpflegerinnen wurden. Nachdem sie einen Tag lang den ungebührenden Schmerz ihrer brennenden Wunden ausgehalten hätte und erkannte, daß ihr Tod nicht unabweislich sey, ließ sie ihren Seelsorger zu sich rufen. Dieser war aber leider! gerate nicht zu Hause; statt seiner eilte aber seine Frau mit einigen andern Personen zu ihr. Die Leidende konnte nur mit leiser Stimme und unter heftigen Seufzern die Worte hervorbringen: „Ach! wenn ich nur anders wohlhin gebracht werden könnte! Unter meinen Glaubensgenossen würde ich ruhiger sterben! Heben Sie mir einmal das Bettuch auf, dann werden Sie sehen, wie man mit mir umgeht.“ Die Pfarrerin that es und bemerkte mit einem nicht zu beschreibenden Schrecken, daß die beiden Arme der Kranken mit Nadeln so fest an das Bett geschnürt waren, daß sie sich nicht im mindesten rühren konnte. Eben so geknebelt waren ihre Füße. Entsetzt über dieses gewaltthätige Verfahren eilte die Pfarrerin alsobald weg, um vier Männer herbei zu holen, welche auf einer Tragbahre die Kranke aus dem Sital wegtragen sollten. Allein die barmherzigen Schwestern wehrten denselben den Eintritt in das Haus und verriegelten die Thüre. Alles Bitten und Flehen war umsonst. Weder der evangelische Pfarrer, noch andere ihrer Glaubensgenossen konnten mehr vor ihrem Gide bis zu ihrem Bette vordringen; in dem Augenblick, als der endlich auf den Platz gebrachte Polizeikommissär zur Untersuchung schreiten wollte, verschloß sie. Die Kranke blieb aller Zumuthungen und Mißhandlungen ungeachtet stänthast bei ihrem evangel. Glauben. Diejenigen aber, welche die Nadeln auslösten, mit welchen sie gebunden war, sagten: Sie sehen so fest angeschnürt gewesen, daß sie dieselben nicht hätten auslösen können, ohne fürchten zu müssen, die Knochen der geschnittenen Arme und Füße zu zerbrechen.

In solchen Nothständen leben unsere evangelischen Brüder in den katholischen Ländern. Daß hier Hilfe nöthig und wohl angelegt ist, wird Niemand in Abrede stellen. Mitleiden, Theilnahme an ihrem Loos und Dankbarkeit für die evangelische Freiheit, welche wir genießen, sollte uns bewegen, ihnen zu Hilfe zu eilen. Wohlthaten und mitzuthun vergessen nicht, was ein altes Wort, denn solche Opfer gefallen Gott wohl. Wenn wir einem würdigen Armen, der von bitterem Mangel und von Krankheit heimgeführt ist, gerne zu helfen bereit sind, sollten wir den armen Protestanten, welche so viele Entbehrungen erdulden müssen, nicht auch bereitwillig die Hand reichen zur Hilfe? Geben wir einem Durstigen gerne

einen Trunk Wassers, sollten wir den Brüdern in der Zeitvergnügung drapfen nicht mithelfen, das sie auch Gottes Wort, behalten als das Lebensbrunnen. In der Wüste, daß sie den Namen Christi nicht verfluchen unter so mancher Versuchung zum Abfall? Der königliche Held aus Schweden, nach dem sich der Verein nennt, hat für die Erhaltung des evangelischen Glaubens in Deutschland sein Blut vergossen und als er zum letztenmal bei Lützen sein gutes Schwert aus der Scheide zog, das Zeichen zur Schlacht gegeben mit dem Rufe: „Das walte der liebe Gott, der helfe uns heute streiten zu seines Namens Ehre! Wollen wir nicht diesem Heldenkönige nachsehen? wollen wir nicht unsere kleineren Opfer bringen, damit Gott durch unsere guten Werke geehrt und der evangelischen Kirche der Ruhm bleibe, daß ihr Glauben durch die Liebe thätig sey? Das kommende Adventsfest finde uns willig, zu dem heiligen Zwecke des Vereins das Auserbeizutragen, ein Jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“

Mm, 22. Nov. Gestern ereignete sich im Waschkhaus auf dem Kreuz ein bedauerlicher Unglücksfall, der auf's Neue zur Vorsicht in Betreff der Kinder mahnt. Ein Kind des Waschkhausbesizers fiel in einen Kessel siedenden Wassers und verlor so auf jammervolle Weise sein Leben. (Mm. S. 1.)

Mailand, 19. Nov. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. hat sich im Seminar von Bedonia ein sehr trauriger Fall ereignet. Der Telegraph meldet bloß die wenigen Worte: „Diese Nacht sind 16 Seminaristen mit ihrem Präfecten erstickt.“ Wir kennen natürlich die Einzelheiten dieses traurigen Ereignisses noch nicht, vermuthen aber daß es durch den Gebrauch von Kohlenpfannen zur Erwärmung des Schlafzimmers verursacht wurde. Der Staatsanwalt von Borgomaro begab sich sogleich an Ort und Stelle, um die Sache zu untersuchen. (Allg. Z.)

**Räthsel.**

Sag an die Stadt im Preußenlande! Sie liegt dort wo die Rober fließt. Den Namen braucht nicht lang zu suchen Wer ihn in diesen Zeilen liest.

Auflösung der Charade in Nr. 85: Zeitschrift.

**Fruchtpreise**

in Winnenden vom 22. November 1860.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedert.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen 1 Ctr.	7 15	—	—
Dinkel „	5 21	5 16	5 7
Haber „	4 28	4 9	3 56
Gerste neu 1 Ctr.	1 28	1 24	—
Malzen „	2 24	—	—
Roggen „	—	—	—
Erbsen „	2 40	—	—
Linien „	—	—	—
Welschhorn „	2 15	1 36	1 20
Ackerbohnen „	1 36	1 30	—
Wicken „	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 95. Samstag, den 1. Dezember 1860.

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Verkauf von Nadelholz-Stämmen auf dem Stock.**

1.) Freitag den 14. Dezember l. J. im Staatswald Buchwies Reppers Adelberg; 180 Tannen mit einer geschägten Nugholz-Masse von 32,759 C'. Diese Stämme sind von bedeutender Stärke und dürften sich ganz besonders zu Eisenbahnschwellen qualifiziren.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Saatschule am sogenannten rothen Kreuz, an der Schorndorf-Göppinger Straße zwischen Unterberken und Wangen.

2.) Samstag den 15. Dezember l. J. im Revier Blüderhausen: a) im Staatswald Pulzwald 300 Tannen mit ungefähr 14,367 C. Nugholz; b) im Waldtheil Obere Remshalde 1: 400 Tannen mit ungefähr 12,069 C. Nugholz; c) im Waldtheil Untere Remshalde 1: 300 Tannen mit ungefähr 19,758 C. Nugholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Waldhäuser Mahl- und Sägmühle unweit Lorch, von wo man sich in den nahe gelegenen Pulzwalz, hierauf in die Obere Remshalde und dann in die Untere Remshalde begibt.

Schorndorf den 28. Novbr. 1860. Königl. Forstamt. Wüeninger.

Schorndorf. Das Opfer am Advent-Fest ist für den Gustav-Adolph-Verein bestimmt. Kirchen-Convent.

**Bekanntmachung.**

Gemäß der Bestimmung in Art. 39 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Maj. 1843 ist die Rekrutirungsliste vom Jahre 1861 von heute an auf dem Amtszimmer des Stadtschultheisenamts 14 Tage lang öffentlich aufgelegt, und es kann demnach Jedermann ungehindert Einsicht da-

von nehmen, und in Absicht auf unterlassene oder unrichtige Eintragung seine Erinnerung der Orts-Behörde vortragen.

Auch ist ein besonderes — nach der Ordnung der Liste gefertigtes — Namens-Verzeichniß mit Bezeichnung der Namen ihrer Väter an der Thüre des Rathhauses öffentlich angeschlagen.

Den 1. Dezember 1860. Stat. Schultheisenamt. Palm.

Schorndorf. Am Montag den 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende Güterstücke auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft werden, u. z.:

- 1/2 M. 26, 0 Rth. im oberen Sengen,
- 1/2 M. 44, 3 Rth. unter der Grafenhalde,
- 1/2 M. 43, 3 Rth. in der obern Falze,
- 1/2 M. 28, 2 Rth. im hintern Sengen, oberhalb dem Berg,
- 1/2 M. 45, 6 Rth. in der obern Straße,
- 1/2 M. 3, 0 Rth. im Kreden,
- 1/2 M. 29, 0 Rth. im Hebertür,
- 1/2 M. 0, 1 Rth. auf dem Sengen,
- 1/2 M. 16, 2 Rth. im Wolfsgarten,
- 1/2 M. 36, 3 Rth. in der Miesheide (Holzberg),
- 1/2 M. 0, 5 Rth. im Holzberg, Wiesen.
- 1/2 M. 31, 3 Rth. im Ramsbach,
- 1/2 M. 4, 1 Rth. jenseits des Schornbachs, Ländel.

20, 8 Rth. in den weiten Gärten. Liebhaber können die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren, und vorläufig Käufe mit derselben abschließen. Den 30. November 1860. Hospitalpflege. Lang.

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle hat 2000 fl. zu 4 1/2 Prozent auszuleihen. Hospitalpflege. Lang.

Schorndorf. Die unterzeichnete Stelle hat 1200 fl. zum Ausleihen vorhanden, zu 4 1/2 Prozent. Armentastepflege. R. a. u. f.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

# Gold- und Silber-Handlung

weiteren Verhandlungen in den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte durch vorgeladene Urtheile, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagefahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber unter Vorlegung der Beweismittel eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verfalls der Forderungsgeschäfte, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern, deren Forderungen durch den Verkauf der Unterpfänder nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidation stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation stattgefunden hat, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot vorzuziehen erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger auf der Behörde vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unterzeichneten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort der Liquidation	Name und Heimath des Schuldners	Ort der Liquidation	Tag der Liquidation	Nächste Gerichtssitzung
26. Nov. 1860	Dornbach	Johann Georg Breitenbüchel, Schmied in Oberbach	Schorndorf	Montag, 31. Decbr. Vormittags 9 U.	Nächste Gerichtssitzung

**Schorndorf**  
Am Montag den 3. December Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende Gebäulichkeiten auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft werden, nämlich der 4. Theil an einer Stocketen Behausung in der untern Stadt, die Hälfte an einer Stocketen Behausung in der Höllgasse, die Hälfte an einer Stocketen Behausung in der Kömmlgasse, die Hälfte an einem Stocketen Häuschen auf dem Dörsenberg. Liebhaber können die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren und vorläufig Käufe mit derselben abschließen.  
Den 23. November 1860.  
Hospitalspflege Lang.

**Schorndorf**  
Zu zahlreichem Besuch des am Donnerstag den 6. December 1860 abzuhaltenden neuen Pferde- u. Rindviehmarkts wird das handeltreibende Publikum hiemit eingeladen, da dieser Markt noch nicht im heurigen Kalender steht.  
Ortsvorstand Geier.

**Schorndorf**  
Der Unterzeichnete kauft während Haken und Hänenbälge, und zahlt sie zu annehmbaren Preisen.  
Seibold, Hartmayer.

**Schorndorf**  
(Einladung.)  
Die Unterzeichneten laden Freunde und Bekannte zu ihrer Hochzeit im Schwanen am Dienstag den 2. December freundlich ein.  
Heinrich Köhler, Schreinermeister.  
Charlotte Klein.

**Schorndorf**  
Wohnungs-Veränderung.  
Ich wohne nunmehr im Hause des Schreiners Dengler, im oberen Stock in der Höllgasse.  
G. Schübele, Schuhmacher.

Sattler Leyer hat ein freundliches, heizbares Zimmer an einen oder zwei ledige Herren mit Bett u. s. w. sogleich zu vermieten.

**Schorndorf**  
Acht englische Strohmesser aus patentirtem englischem Gußstahl vorzüglichster Qualität empfiehlt unter Garantie.  
Carl Dehlinger, Zeugschmied.

**Schorndorf**  
Der Unterzeichnete hat aus der Zimmerzucht-Casse 50 fl. gegen gefessliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen.  
Zimmer-Oberzunftmeister Kurz.

**Stuttgart**  
Einmal-Verkauf von Staats-Obligationen, Anlehenloosen, Einwechslung von Coupons und Trefferloosen. Gratis-Ankunft über gezogene Nummern von Anlehenloosen.  
Ferdinand Garnier.

**Wolzhelm**  
Ich bin im Besitze einer reichhaltigen Auswahl von wollenen Rock- & Hosen-Stoffen als: Siberienne, Düffel, Tricot, Elastic, Satin, ect. nehme Bestellungen darauf entgegen, und sichere billige und reelle Bedienung zu.  
Kaufmann Lohs.

**Schorndorf**  
In hiesiger Spinnmühle können von heute an Hirschen gegerbt werden.  
Schorndorf

**Wiesen-Verpachtung**  
Eudw. Jac. Bräuninger's Witwe beabsichtigt 2 Wiesen im untern Ramsbad neben einander liegend, wovon die eine 1 Morgen 13 alte Ruthen, die andere 2 Morgen 18 Ruthen im Meß hat, auf 3 Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich Montag den 10. December Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum Aufstreich einfänden.

Die in den Nummern 91 u. 92 des Anstaltstages angebotene Wiese der Friederike Wäble im untern Ramsbad ist zu 600 fl. angefallen, und kommt Montag den 3. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Schorndorf im Einmaligen Aufstreich.

20 fl. 30. Pflegegeld können gegen bekannte Sicherheit sogleich erhoben werden bei  
Louis Sauer.

200 fl. Pflegegeld hat gegen 4 1/2 Prozent sogleich auszuleihen  
D. Strahlen.

20 Gottl. Kurz hat 250 fl. Pflegegeld gegen gefessliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung sogleich auszuleihen.

**Schorndorf**  
Es werden demjenigen, welcher den Thäter der auf dem III. Eisenbahnloos Section Schorndorf, aller Arten von Muthwillen und Entwendungen ausübt, zu bezeichnen und dem Amt einzuliefern im Stande ist, 3 Kronenthaler Belohnung zugesichert von den Bauunternehmern  
Glück & Comp.

**Wintersbach**  
Auf dem IV. Arbeitsloos, Section Schorndorf, werden sowohl Fuhrleute, als auch Arbeiter gegen gute Belohnung gesucht.  
Die Unternehmer.

**Grumbach**  
Wem ein weiß und schwarzeschäftiger Spitzhund zuge laufen ist, der wolle es anzeigen an der Redaction.

**Steinberg**  
Unterzeichneter hat 650 fl. Pflegegeld gegen gefessliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten zu 2 1/2 Prozent anzuleihen.  
Kronewirth Strober.

**Geradstetten**  
Einen neuen spanischen Wagen mit eisernen Achsen hat zu verkaufen  
Fuhrmann Dürr.

**Schorndorf**  
Schlafhauben! Samstag den 1. Decbr. im weißen Saal. Nr. 1.

**Schorndorf**  
Nächsten Sonntag haben  
Balog, Regler, Antole, Chr. Manner.

**Uerschiedenes**  
Verfolgungsgeschichte eines protestantischen Predigers.  
Nachdem Kaiser Joseph II. das Toleranzedikt 1781 hatte ergehen lassen, bildeten sich hin und wieder in den österreichischen Landen evangelische Gemeinden, so auch in Prag, in der Hauptstadt Böhmens, und zwar eine Gemeinde Augsburgischer (d. i. lutherischer) Confession. Es wohnten zwar auch Reformirte in Prag, aber da ihrer zusammen nicht hundert Familien waren, so durften sie nach dem Gesetz keine eigene Gemeinde bilden. Im Jahr 1804 hatten sie

war diese Zahl erreicht, da aber zwanzig Familien nicht einverstanden zu seyn, so mußten sie sich voreinstimmig damit begnügen, einer sechs Stunden von Prag entfernten Gemeinde als Filial auszuheben zu lassen. Die Verabredungen zu dem römisch-katholischen Gemeinde zu Prag, weil es jenem Landprediger in Prag zu halten. Nach dreißig Jahren hatten sie jedoch diese Verbindung wieder, weil die Lutheraner einen Prediger wählten, dessen Wandel ihnen anstößig war. Sie erbaten sich jetzt die Erlaubnis, die Gemeinde wieder zu dürfen, mieteten von einer katholischen Jungfrau einen Besessenen und wählten den Friedr. Wilhelm Kossuth zu ihrem Prediger. Er predigte das Evangelium mit Eifer und wurde von manchen Katholiken wenigstens heimlich gehört, da jedoch evangelischen Prediger gehalten war, katholische Zuhörer in seine Predigten zuzulassen. Mit dem Jahr 1848 schwand jedoch dieser Mann, und jetzt strömten Hunderte von Katholiken nach dem Saal, wo er predigte. Seine Predigten weckten das Verlangen nach dem Worte der heiligen Schrift, und er befriedigte dasselbe, indem er sich mit der englischen Bibelgesellschaft in Verbindung setzte. Bald trat eine Menge Katholiken zur evangelischen Kirche über, zumal als 1849 dieser Uebertritt durch eine kaiserliche Entschließung vom 29. Januar jedem 18jährigen Oesterreicher freigegeben war. Dies veranlaßte die katholischen Priester, dem Uebertritte dadurch Einhalt zu thun, daß sie auf ihren Kanzeln vor dem neuen Kepern warnten, das sich am linken Ufer der Moldau aufgethan habe. Sie erreichten jedoch damit gerade das Gegentheil von dem, was sie beabsichtigten. Darum versuchte es jetzt ein Schwarm mit Missionärspredigten, welche bis dahin in Prag etwas Ungewöhnliches waren und daher sehr großen Zulauf fanden. Doch auch diese Maßregel vermehrte am Ende doch nur den Zubrang zu Kossuths Predigten und die Uebertritte zur evangelischen Kirche. Nun berief der Erzbischof Fürst von Schwarzenberg einen ehemaligen Juden und Thierarzt, Namens Weit, der in der Weise des Vater Abraham a Sancta Clara durch seine Predigten die Zuhörer sehr gut zu unterhalten wußte, nach Prag; als jedoch auch dieses nicht verfangen wollte, verfaßte er ein Gebet in böhmischer Sprache, worin sehr angelegentlich um Verwahrung des Volkes vor Irrthum und Aberglauben gebeten wurde, und ließ es allerwärts unter dem Volke verbreiten. Mittlerweile war aber Kossuths Gemeinde in den Jahren 1847 — 52 von 300 auf 1400 Seelen, meist durch Uebertritte von Katholiken, angewachsen. Diesem für die Zukunft entgegen zu arbeiten, wurden nun, da die geistlichen Mittel zu keinem be-

stimmigen Ergebnisse geführt hatten, materielle Anstrengungen gemacht. Die Hauptursache des verarmten Besessenen wurde bestimmt, die Miete auf fünfzehn, und nur durch das Anbieten eines bedeutend höheren Zinses erlangte die Gemeinde Verleihung der Pacht auf ein Jahr. Daraus kam dieselbe in großes Gedränge. Sie hat in ihrer Verlegenheit die Regierung um ein dem Staat gehörige ungepflanzte bestehende Kirche, erhielt jedoch keine Antwort. Der Herr Kossuth ging daher nach Wien, bekam aber vom Cultusminister, Grafen Thun die Antwort: „Ein Keper, wie er, könne nur gar keine Hoffnung haben, daß ihm vom Staat zur Verbreitung von Kepern eine Kirche gegeben würde.“ So blieb denn nichts übrig, als auf künstliche Erwerbung einer Kirche zu denken, um die Mittel zu erlangen, erließ Kossuth in seiner slavischen Kirchenzeitung einen Aufruf, der 6000 fl. einbrachte, die als Anzahl zum Erwerb einer ehemaligen evangelischen Kirche, die zur Zeit als Magazin benützt wurde, und um 27.000 fl. zu haben war, verwendet wurden. Dieselbe wurde am 27. Okt. 1850 feierlich eingeweiht. Allein Kossuth mußte es schwer büßen, daß er der Gemeinde hierzu verholfen hatte. Er wurde unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und der Umstand, daß Prag damals im Belagerungszustand sich befand, wurde benützt, ihn auf jede Art in seiner Wirksamkeit zu beschränken, seine Kirchenzeitung wurde verboten, seine Erbauungsbücher den Landleuten weggenommen, und diejenigen mit Strafen bedroht, die eine Verbindung mit ihm unterhielten; daneben fanatisirte ein jesuitischer Prediger seine Zuhörer so, daß ein katholischer Metzger öffentlich aussprach, er wolle Kossuth ermorden. Doch dies Alles genügte seinen Begehren noch nicht, zumal als nachher fünf katholische Richter zur evangelischen Kirche übertraten und einer von ihnen durch Kossuth sich trauen ließ. Es wurde daher von dem Landes-Militär-Commando unter Einfluß des Erzbischofs unter dem 14. März 1852 eine Kundmachung erlassen, daß die Verbreitung, ja schon der Besitz regierungsfeindlicher Druckschriften verboten sey, und in Folge derselben erließen schon am 15. März ein Polizeikommissär, mit einem Diener in Kossuths Wohnung und nahm fast seinen sämmtlichen Vorrath von religiösen Büchern, den er sich zur Verbreitung unter Wahrheitliebenden angeschafft, hinweg. Es waren das neun verschiedene Schriften, darunter auch die Bibel, allein bis auf eine in Hirschberg gedruckte Schrift von Amos Comenius waren alle in Prag, zum Theil in der erzbischöflichen Druckerei, gedruckt. [S. 1. u. 2. f. 1. 1.]

Schorndorf, Markt am 27. Novbr. 1860.

Getreidegattungen:	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen	289	7	19
Dinkel			
Haber	27	3	54

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 96.

Dienstag den 4. Dezember

1860.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Zwischen der diesseitigen Regierung einerseits und dem schweizerischen Bundesrathe Namens der Cantone Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Valais, Neuchâtel und Genéve andererseits, ist kürzlich mittelst Auswechslung gegenseitiger Erklärungen eine für jeden Theil stets widerrufliche Uebereinkunft dahin verabredet worden, daß Unterstützungen, welche in plötzlichen Erkrankungs- oder Unglücksfällen den Angehörigen des württembergischen Staates in einem der genannten Cantone oder umgekehrt, an Angehörige dieser Cantone im Königreich aus öffentlichen Kassen oder in öffentlichen Anstalten geleistet worden sind, wechselseitig vergütet werden sollen, auch ist hiebei im Interesse der guten Ordnung, noch insbesondere verabredet worden, daß in jedem vorkommenden Unterstützungsfalle die Heimathsbehörde des Unterstützten, auf dem Wege direkter Correspondenz von Gemeinde zu Gemeinde von der geleisteten Unterstützung sofort benachrichtigt werden soll.

Indem die Schultheißenämter zur Nachachtung und Bekanntmachung von Vorstehendem Kenntniß erhalten, hat man hiebei noch Folgendes zu bemerken:

- 1) Anbelangend die Art, der im einzelnen Fall geleisteten Unterstützung, so ist davon auszugehen, daß nur für solche Leistungen Vergütung in Anspruch zu nehmen sey, welche nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen überhaupt eine Verbindlichkeit zur Vergütung begründen, also nur für nothwendige oder doch angemessene Unterstützungen,
- 2) gegenüber allen denjenigen Cantonen, welche der Uebereinkunft nicht beigetreten sind, wird daran festzuhalten seyn, daß eine Vergütung von Unterstützungen der bezeichneten Art gegenseitig nicht Statt finde.

Schorndorf, den 23. November 1860.

Königl. Oberamt.

Zais.

### Die Holzpreise

für das Jahr 1861 werden in der Beilage hieimit bekannt gemacht.

Schorndorf den 30. Novbr. 1860.

Königl. Forstamt.

Mieninger.

### Schorndorf.

Die noch fehlenden Impfbücher sind in Bälde einzufenden, und wieder abzuholen.

R. Oberamts-Physikat.

Faber.

### Zusammenstellung

der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften. Aufbewahrung der Asche und Kohlen. Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehenen Fäßen gesüßelt werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders vermauertem Behältnisse, (zu ebener Erde oder unterirdisch) keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl. Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten. Die Asche- und Kohlen-Vorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuerfesten Localen aufbewahrt werden.

Jede anderweite Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln, auf dem bloßen Küchenboden, ist bei 15 fl. Strafe verboten.

Aufbewahrung feuerfangender Waaren. Andere feuerfangende Waaren, als Branntwein, Del, Speck, Salpeter, Korrensäbe, Sulf, Glas etc. sind nur in Kellern, Gewölben, oder andern Orten, wohin man nicht mit bloßem Licht kommt, Vorräthe von Leypentin, Steinöl, Theer, Weingeist, Kampfer, Schwefel, Harz, Pech und andere dergleichen leicht entzündliche Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Oefnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugs-Canälen mit festschließenden eisernen oder mit Sturz beschlagenen Thüren und Deckeln versehen sind, und wer sich in ein solches Gewölbe begibt, darf sich nur einer mit Draht überstrickten wohlverwahrten Laterne bedienen. Auch dürfen die Verrichtungen in diesen Gewölben niem. d. jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Verbot der Aufschichtung von Holz und Stroh um die Kamine, in den Küchen und Oefen. Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, so wie die oberen Böden nahe an den Kaminen sind, nicht mit leicht entzündbaren Gegenständen zu belegen, vielweniger sind Holz und Stroh in Korfen und Küchen aufzubewahren, und nur für kleinere Quantitäten Holz zum täglichen Gebrauch dürfen Holzbehälter in den Küchen, aber nicht zu nahe an dem Feuerherd angelegt werden.